

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Angaben zum Wohnungsgeber oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort

Der Wohnungsgeber ist auch Eigentümer der Wohnung:

Ja

Nein, Angaben zum Eigentümer der Wohnung:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person

Hiermit wird der **Einzug** zu folgendem Datum bestätigt:

Der Einzug bezieht sich auf folgende **Wohnung**:

Straße, Haus-Nr.

Zusatzangaben (z. B. Wohnungsnummer, Wohnungs-ID)

PLZ

Ort

Folgende **Person/en** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname	Vorname

Datum, Unterschrift Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

Hinweis: Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i. V. m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.